

Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam

Vom 20. April 2006¹

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam vom 18. Dezember 2008²

- Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 18. Dezember 2008 auf der Grundlage des § 89 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318) folgende Ordnung für das Fach Kommunikationslinguistik im Masterstudiengang (Master of Arts) erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Dauer des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Nachteilsausgleich
- § 8 Anerkennung von Leistungen
- § 9 Module und Lehrveranstaltungsformen
- § 10 Leistungspunkte
- § 11 Belegung von Lehrveranstaltungen
- § 12 Leistungserfassungsprozess
- § 13 Notenskala
- § 14 Bewertung und Wiederholung prüfungsrelevanter Studienleistungen
- § 15 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen
- § 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 17 Zugangsvoraussetzungen
- § 18 Inhalt und Ablauf des Masterstudiums
- § 19 Praktikum
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Ungültigkeit der Graduierung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 24 Übergangsbestimmungen
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Modulbeschreibungen
Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das konsekutive forschungsorientierte Masterstudium Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam. Der Masterstudiengang Kommunikationslinguistik vertieft Kenntnisse und Fertigkeiten, die in einem Bachelorstudiengang erworben wurden (siehe Zugangsvoraussetzungen). Die Bachelorstudiengänge werden nach eigenen Ordnungen geregelt.

§ 2 Ziele

Der Studiengang Kommunikationslinguistik vermittelt Qualifikationen im Umgang mit Sprache und Kommunikation in verschiedenen Bereichen, einschließlich der neuen Medien. Vermittelt werden Kenntnisse über schriftliche bzw. mündliche Kommunikationsbedingungen und -vorgänge sowie über die Struktur und Funktion von Texten und Gesprächen. Analysefähigkeiten werden ausgebildet, die die Bearbeitung und mediale Transformation von Texten jeglicher Art und in unterschiedlichen Umgebungen ermöglichen. Der Studiengang vertieft Verfahren zur Sammlung und Transkription von gesprochenen sprachlichen Daten sowie Methoden zu deren Analyse in der alltäglichen bzw. institutionellen Interaktion. Rhetorische und andere Optimierungsverfahren für die schriftliche bzw. mündliche Kommunikation gehören ebenso zum Programm wie das Beschreiben und Reflektieren neuer Kommunikationsformen in elektronischen Netzwerken.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Kommunikationslinguistik wird als Ein-Fach-Studium mit 120 und als erstes Fach mit 90 Leistungspunkten (LP) angeboten.

Das Studium mit 120 LP gliedert sich wie folgt:	
Kommunikationslinguistik	90 LP
Masterarbeit	30 LP
	120 LP

(3) Im Studium mit 90 LP kann Kommunikationslinguistik mit einem Kombinationsfach mit 30 LP studiert werden. Mögliche Kombinationsfächer sind: Germanistik, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch. Das Studium gliedert sich dann wie folgt:

Kommunikationslinguistik	60 LP
Kombinationsfach	30 LP
Masterarbeit	
in Kommunikationslinguistik	30 LP
	120 LP

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 30. Mai 2006.

² Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 14. Januar 2009.

§ 4 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

§ 5 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Kommunikationslinguistik durch die Philosophische Fakultät den Grad „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang Kommunikationslinguistik wird vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter und ein/e Studierende/r an.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen/Professoren eine/n Vorsitzende/n und ihre/seinen Stellvertreter/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihr/e bzw. sein/e Stellvertreter/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfällen zu Auslegungsfragen dieser Ordnung und gibt Anregungen zur Reform der Ordnung. Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung.
2. Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte. (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft).
3. Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen.

4. Regelmäßigen Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.
5. Rückbuchung von Belegpunkten bei Vorliegen schwerwiegender Gründe (vgl. insbesondere § 7).

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 7 Nachteilsausgleich

(1) Weist ein/e Studierende/r nach, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der/dem Studierenden und der/dem Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung der/des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer/eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner/innen und Partner/innen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personenfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von

Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen werden in der Regel zunächst um bis zu zwei Semester verlängert, Bearbeitungszeiten um ein Drittel der vorgesehenen Gesamtbearbeitungszeit. Die Berechtigung erlischt mit Ablauf des Semesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über weitergehende Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 8 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, welche Studierende außerhalb des Masterstudiengangs Kommunikationslinguistik der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit besteht. Der Antrag auf Anerkennung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Anerkennung wird vom zuständigen Fachvertreter im Prüfungsausschuss vorgenommen.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt sowie die Zahl der Belegpunkte, die bei diesem Studienverlauf an der Universität Potsdam verbraucht worden wären.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen. Andernfalls bleiben die anerkannten Leistungspunkte unbenotet.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 9 Module und Lehrveranstaltungsformen

(1) Das Masterstudium wird in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Einheit, die aus unterschiedlichen Formen von Lehrveranstaltungen und Studienleistungen besteht.

(2) Lehrveranstaltungsformen sind:

Vorlesungen (V)

Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In Vorlesungen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. Zum erfolgreichen Besuch einer Vorlesung ist eine begleitende und ergänzende Lektüre unbedingt notwendig.

Seminare (S)

Seminare sind wahl-obligatorische Veranstaltungen mit vertiefendem Charakter. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, unter Anleitung selbst aktiv die für die jeweilige Thematik charakteristischen Problemstellungen im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit der relevanten Forschung nach wissenschaftlichen Kriterien zu spezifizieren, systematisch zu entfalten und methodisch zu bearbeiten.

Projektseminare (PjS)

Projektseminare sind Seminare mit stark praktischem bzw. empirischem Charakter, die akademisch vor- und nachbereitet werden. Sie ermöglichen eine selbstständige und fachspezifisch reflektierte Umsetzung erworbener Kenntnisse durch die Studierenden. Die Arbeit in Gruppen wird hier bevorzugt.

Übungen (Ü)

Sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem die Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden.

Praktika (P)

Sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und die berufsspezifische Anwendung von Kenntnissen.

Kolloquien (K)

Kolloquien dienen der Darstellung eigener Forschungsleistungen der Studierenden sowie der Schulung ihrer Fähigkeit, in Diskussionsprozesse einzugreifen. Im Rahmen eines Kolloquiums bietet sich die Möglichkeit, entstehende Qualifikationsarbeiten zur Diskussion zu stellen und/oder aktuelle Forschungsansätze kennen zu lernen und zu erproben.

§ 10 Leistungspunkte

(1) Das Leistungspunktesystem ist ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwands. Die Höhe der Leistungspunkte entspricht den Credits des European Credit Transfer Systems (ECTS).

(2) Leistungspunkte (LP) sind zählbare Einheiten zur Darstellung erbrachter zeugnisrelevanter Leistungen. Zu einem Leistungspunkt gehört die folgende Information:

- Lehrveranstaltung, in der er erbracht wurde,
- ggf. Benotung gemäß § 13,

- Form der Erbringung und Thema.
Ein Leistungspunkt (LP) stellt dabei den Gegenwert einer erbrachten Lernleistung sowie den Nachweis der Erlangung einer festgesetzten Qualifikation dar.

(3) Doppelanrechnung von Lehrveranstaltungen für verschiedene Fächer ist ausgeschlossen.

§ 11 Belegung von Lehrveranstaltungen

(1) Die Belegpunkte (BP) begrenzen die Zahl der möglichen Wiederholungen bestimmter Lehrveranstaltungen und Module. Mit der Einschreibung in das erste Fachsemester im Masterstudiengang Kommunikationslinguistik erhalten die Studierenden für das Ein-Fach-Studium 125 Belegpunkte bzw. für das Kombinationsstudium 80 Belegpunkte für das erste Fach und 45 Belegpunkte für das Kombinationsfach gutgeschrieben. Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung reduziert sich die Anzahl der den Studierenden zur Verfügung stehenden Belegpunkte - außer im Fall der Masterarbeit - um die Anzahl der Leistungspunkte, die die Studierenden mit dieser Lehrveranstaltung erwerben können. Für das Praktikum und die Masterarbeit werden keine Belegpunkte angerechnet.

(2) Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung erklären die Studierenden ihre Absicht, an dem dieser Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungserfassungsprozess teilzunehmen. Die Belegung muss in der Regel spätestens in der zweiten Woche des Beginns der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Ziehen die Studierenden die Belegung fristgerecht zurück, so erhalten sie die entsprechenden Belegpunkte wieder gutgeschrieben. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rückbuchung von Belegpunkten.

(4) Die Studierenden können keine Lehrveranstaltung mehr belegen, wenn die Zahl der ihnen noch verbliebenen Belegpunkte kleiner ist als die Zahl der zum Abschluss noch erforderlichen Leistungspunkte. In diesem Falle gilt die jeweilige Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(5) Bei der Belegung von Lehrveranstaltungen während eines Teilstudiums im Ausland gilt die Zahl der erworbenen anrechenbaren Leistungspunkte als Zahl der Belegpunkte, die nach der Rückkehr des Studierenden abzuziehen ist.

(6) In manchen Kombinationsfächern müssen Hausarbeiten über Mikromodule gesondert belegt

werden. Dieses ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Bei Studiengangs- oder Ortswechsel werden die Belegpunkte, die zur Verfügung stehen, durch den Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelsituation im Sinne dieser Regeln festgelegt.

§ 12 Leistungserfassungsprozess

(1) Prüfungsrelevante Studienleistungen werden im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht. Der Leistungserfassungsprozess dient dazu, dem Lehrpersonal die Information zu liefern, die es für die Entscheidung benötigt, ob es einem/r Studierenden die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung gibt und welche Note es mit den Leistungspunkten verbindet. Der Leistungserfassungsprozess besteht aus einer Folge von vom Lehrpersonal festgelegten Leistungserfassungsschritten und setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus.

(2) Leistungserfassungsformen im Masterstudiengang Kommunikationslinguistik sind:

Klausuren

Klausuren bestehen aus mehreren Aufgaben bzw. Aufgabensammlungen, die von den Studierenden in maximal drei Zeitstunden unter Aufsicht bearbeitet werden müssen. Über die jeweilige zulässige Bearbeitungsdauer entscheidet der/die jeweils Lehrende.

Referate

In einem Referat fertigt der/die Studierende zu einer fachwissenschaftlichen Themenstellung eine mündliche Präsentation an. Das Referat sollte von einer anschließenden Diskussion begleitet sein. Es kann darüber hinaus auch eine schriftliche Fassung des Referats gefordert werden.

Hausarbeiten

Hausarbeiten weisen die selbstständige Beherrschung von Methoden und Argumentationsweisen des Faches nach und legen die Ergebnisse in zusammenhängender Form dar.

Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung besteht aus einem maximal dreißigminütigen Gespräch, in dem der/die Studierende die Erfassung von Problemen und Zusammenhängen nachzuweisen hat. Eine mündliche Prüfung kann auch in Gruppen stattfinden, wobei die Dauer von einer Stunde nicht überschritten werden darf. An mündlichen Prüfungen muss eine zweite Person als Beisitzer/in teilnehmen.

Protokoll

In einem Protokoll legt der/die Studierende den Ablauf von Forschungsprozessen oder Diskussionen dar und hält die Ergebnisse fest.

(3) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach dem Beginn der Lehrveranstaltung und endet in der Regel spä-

testens mit dem Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(4) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig schriftlich bekannt. Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(5) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die/den Einspruch-Einlegende/n und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(6) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

(7) Nach der Bewertung eines Leistungserfassungsschrittes werden die Kandidat/inn/en über das Ergebnis informiert und erhalten Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für Einsichtnahme endet in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 13 Notenskala

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt. Ohne Änderung ihres Inhalts wird für die Noten anstelle der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet:

- 1,0 = A
- 1,3 = A-
- 1,7 = B+
- 2,0 = B
- 2,3 = B-
- 2,7 = C+
- 3,0 = C
- 3,3 = C-
- 3,7 = D+
- 4,0 = D
- 5,0 = F

§ 14 Bewertung und Wiederholung prüfungsrelevanter Studienleistungen

(1) Eine prüfungsrelevante Studienleistung bzw. Teilleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Ist die Note der erbrachten schriftlichen Leistung schlechter als 4,0, ist eine Wiederholung der prüfungsrelevanten Studienleistung ohne nochmaligen Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung möglich. Es müssen aber erneut die entsprechenden Belegpunkte eingesetzt werden. Wird auch die Wiederholung nicht bestanden, muss das Seminar (oder eine äquivalente Veranstaltung) und der damit verbundene Leistungserfassungsprozess wiederholt werden.

(3) Im Falle einer mit „nicht ausreichend“ beurteilten prüfungsrelevanten Studienleistung hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten, von der ersten Gutachterin/dem ersten Gutachter unabhängigen Person durchgeführt werden.

§ 15 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen

(1) Hat ein/e Studierende/r die zur Graduierung erforderlichen Leistungspunkte aller Teilbereiche des Studiums erworben, so erfolgt ihre/seine Graduierung ohne besonderen Antrag. In diesem Fall erhält sie/er ein Zeugnis. Im Zeugnis werden alle Lehrveranstaltungen unter Angabe der erworbenen Leistungspunkte, der Module und der Benotungsinformation aufgeführt. Außerdem gibt das Zeugnis eine Gesamtnote an.

(2) Die Festlegungen zur Ermittlung der Modulnote werden in den Modulbeschreibungen getroffen.

(3) Die Gesamtnote des Masterabschlusses im Ein-Fach-Studium mit 120 LP ergibt sich durch die Fachnote und die Note für die Masterarbeit im Verhältnis 3:1. Wird Kommunikationslinguistik in Kombination mit einem anderen Fach studiert, so ergibt sich die Gesamtnote des Masterabschlusses durch die Fachnoten für Kommunikationslinguistik und das Kombinationsfach und die Note für die Masterarbeit im Verhältnis 2:1:1. Die Fachnoten werden durch das arithmetische Mittel der Modulnoten im Verhältnis zu den vergebenen Leistungspunkten gebildet.

(4) Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung:

- 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung
- 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut
- 1,6 bis einschließlich 2,5: gut
- 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend
- 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend

(5) Im Falle der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:
ECTS-A= die besten 10%
ECTS-B= die nächsten 25%
ECTS-C= die nächsten 30%
ECTS-D= die nächsten 25%
ECTS-F = die nächsten 10%

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.

(6) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs Kommunikationslinguistik unterzeichnet. Es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.

(7) Für Studierende des Fachs Kommunikationslinguistik wird neben dem Zeugnis mit dem gleichen Datum eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts ausgestellt.

(8) Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Berechtigung zur Führung des akademischen Grades Master of Arts erworben.

(9) Vor Abschluss des Studiums wird auf Antrag der/des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt. Diese enthält alle Lehrveranstaltungen, die die/der Studierende im Studiengang bislang belegt hat. Gleichzeitig werden die erworbenen Leistungspunkte, Module und die Benotungsinformationen angegeben. Diese Bescheinigung wird im Falle der Exmatrikulation von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Wenn Studierende ohne triftige Gründe die Teilnahme an einem Leistungserfassungsschritt versäumen oder vor Beendigung des Leistungserfassungsschrittes die Teilnahme abbrechen, wird eine nicht ausreichende Leistung registriert. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Leistung ohne triftige Gründe nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis oder den Abbruch geltend gemachten Gründe müssen der Lehrkraft unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Erkennt die Lehrkraft die Gründe an, so wird unverzüglich ein neuer Termin anberaumt. Bei Studiengängen mit Belegpunktesystem gelten die eingesetzten Belegpunkte auch für den neuen Termin.

(3) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wird zum Zweck der bewussten Täuschung geistiges Eigentum anderer verletzt bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angabe der Quellen/Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht (Plagiat), gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäß nachgewiesener Nutzung von Quellen aus dem Internet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin/des Kandidaten. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der an einem Täuschungsversuch mitwirkt, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 17 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Kommunikationslinguistik ist ein forschungsorientierter konsekutiver Studiengang, der einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel einen Bachelorsabschluss mit Erstfach Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik oder Allgemeine Sprachwissenschaft, voraussetzt. Bevorzugt werden Bewerber/Bewerberinnen, die einen Abschluss mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt besitzen und das Bachelorstudium mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen haben. In besonderen Fällen kann die Belegung von zusätzlichen linguistischen Modulen des BA-Studiums verlangt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Für das Masterstudium Kommunikationslinguistik sind mindestens 90 Leistungspunkte in einem der unter Absatz 1 genannten Studiengänge nachzuweisen.

(3) Für den Besuch fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Kommunikationslinguistik sind sehr gute Fähigkeiten in den betreffenden Sprachen Voraussetzung (Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens).

(4) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudium sind schriftlich beim Prüfungsausschussvorsitzenden einzureichen. Näheres regelt die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam.

§ 18 Inhalt und Ablauf des Masterstudiums

(1) Ein-Fach-Master Kommunikationslinguistik

Im Rahmen des Masterstudiums von Kommunikationslinguistik als einzigem Fach sind 120 LP in folgender Aufteilung zu erbringen:

Modul 1:		
Gesprächs- und Textwissenschaft, 4 SWS	12 LP	
Modul 2:		
Neue und alte Medien, 4 SWS	9 LP	
Modul 3:		
Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation, 6 SWS	15 LP	
Modul 4:		
Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation, 6 SWS	15 LP	
Modul 5:		
Kommunikation in den Medien, 2 SWS	9 LP	
Modul 6:		
Projektarbeit, 7 SWS	10 LP	
Modul 7:		
Benachbarte Forschungsfelder, 4 SWS	6 LP	
Praktikum	8 LP	
Forschungskolloquium, 2 SWS	6 LP	
Masterarbeit	30 LP	
		120 LP

Alle Leistungen in den Modulen 1 bis 6 sowie die Masterarbeit werden benotet.

(2) Kommunikationslinguistik als erstes Fach

Im Rahmen des Masterstudiums mit Kommunikationslinguistik als erstem Fach sind 90 LP in folgender Aufteilung zu erbringen:

Modul 1:		
Gesprächs- und Textwissenschaft, 4 SWS	6 LP	
Modul 2:		
Neue und alte Medien, 2 SWS	3 LP	
Modul 3:		
Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation, 6 SWS	15 LP	
Modul 4:		
Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation, 6 SWS	15 LP	
Modul 5:		
Kommunikation in den Medien, 2 SWS	9 LP	
Praktikum	6 LP	
Forschungskolloquium, 2 SWS	6 LP	
Masterarbeit	30 LP	
		90 LP

Alle Leistungen in den Modulen 1 bis 6 sowie die Masterarbeit werden benotet.

(3) Kombinationsfächer

Beim Studium von Kommunikationslinguistik als erstem Fach können folgende Fächer als Kombinationsfächer gewählt werden: Germanistik, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch.

Die zu erbringenden 30 LP setzen sich wie folgt zusammen:

KOMBINATIONSFACH GERMANISTIK

Pflichtmodule (insgesamt 16 LP):

- Pflichtmodul 1: Grammatik und Wortschatz der geschriebenen und gesprochenen Sprache (SW-P1) 4 SWS, 8 LP
- Pflichtmodul 3: Varietäten des Deutschen aus diachronischer und synchronischer Sicht (SW-P3) 4 SWS, 8 LP

Schwerpunktmodule (wahlweise 2 Module, insgesamt 14 LP):

- Schwerpunktmodul 1: Mehrsprachigkeit/ Sprachkontakt, Sprachenpolitik, Sprachkritik (SW-S1) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 2: DaF/DaZ kontrastiv (SW-S2) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 3: Wissenschafts- und Theoriesgeschichte der Sprachwissenschaft (SW-S3) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 4: Germanistische Sprachwissenschaft (SW-S4) 4 SWS, 5 oder 9 LP

KOMBINATIONSFACH ENGLISCH

- Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Vs) 6 SWS, 9 LP
- Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V1_{Lin}) 4 SWS, 6 LP
- Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V3_{Lin}) 4 SWS, 6 LP
- Vertiefungsmodul Spracherwerb (V4_{Lin}) 4 SWS, 6 LP

Zu einem der Module V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden.

KOMBINATIONSFACH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

- Modul Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KLIK) 8 LP, 4 SWS
- Modul Sprache im System (SiS) 8 LP, 4 SWS
- Modul Sprache im Gebrauch (SiG) 5 LP, 4 SWS
- Modul Sprache in Erwerb und Vermittlung (SiEV) 9 LP, 6 SWS

KOMBINATIONSFÄCHER FRANZÖSISCH, ITALIENISCH UND SPANISCH

- Modul Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen (SI) 6 LP, 4 SWS
- Modul Systematische Linguistik (SL) 6 LP, 4 SWS
- Modul Variationslinguistik (VL) 6 LP, 4 SWS
- Modul Textlinguistik (T) 6 LP, 4 SWS
- Modul Methoden der angewandten Linguistik (M) (3 LP), 2 SWS

Zu einem der Module SL, VL und T muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden.

KOMBINATIONSFÄCHER POLNISCH UND RUSSISCH

- Modul Sprachpraxis (SP), 9 LP, 6 SWS

- Modul Systematische Linguistik (SL), 6 LP, 2 oder 4 SWS
- Modul Sprachtheoretische Konzeptionen (SK), 6 LP, 2 oder 4 SWS
- Modul Variationslinguistik (VL), 9 LP, 4 oder 6 SWS

Zu einem der Module SP, SK bzw. VL muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden.

§ 19 Praktikum

(1) Im Ein-Fach-Studiengang Kommunikationslinguistik sind für Praktika insgesamt 8 LP vorgesehen. Das Praktikum kann im Block von mindestens 4 Wochen in einem Wirtschaftsunternehmen oder einer politischen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden. Es kann aber auch studienbegleitend bzw. im Rahmen eines Auslandsstudiums absolviert werden.

(2) Im Studiengang Kommunikationslinguistik als erstem Fach sind für das Praktikum 6 LP vorgesehen. Das Praktikum kann studienbegleitend durchgeführt werden, ebenso aber auch im Block bzw. als Auslandsstudium.

(3) Geeignete Bereiche für das Praktikum sind z. B. die studienrelevante Forschung (Mitarbeit in Forschungsprojekten, Durchführung von Workshops usw.), das wissenschaftliche Publizieren (Abstracting, Edieren, Übersetzen, Hypertextifizierung, Wissenschaftsenglisch/English for Academic Purposes) und die Kommunikations- bzw. Unternehmensberatung. Weiterhin möglich sind Praktika am Institut für Gesprächsforschung sowie ein Auslandsstudium mit dem Schwerpunkt Sprache und Kommunikation.

(4) Die Studierenden wählen aus dem Lehrpersonal des Studiengangs Kommunikationslinguistik einen Betreuer bzw. eine Betreuerin, mit dem bzw. mit der die Ziele und Inhalte des Praktikums vorbereitet werden. Nach Absolvieren des Praktikums ist dem Betreuer bzw. der Betreuerin vorzulegen:

- (a) ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten,
- (b) eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

(5) Praktika bleiben unbenotet.

§ 20 Masterarbeit

(1) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird frühestens im vorletzten Semester des Masterstudiums geschrieben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Kommunikationslinguistik zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder von einem Prüfer betreut. Alle Lehrenden, die im Studiengang tätig sind, können Themen stellen und Arbeiten begutachten. Die/der Studierende hat dafür Vorschlagsrecht, was jedoch keinen Rechtsanspruch begründet. Die Ausgabe des Themas und die Festlegung des Betreuers/der Betreuerin erfolgen durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird dort aktenkundig gemacht.

(3) Die Masterarbeit ist in deutscher oder einer für den Gegenstand der Arbeit sinnvollen Fremdsprache zu verfassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Der/die Studierende hat sicherzustellen, dass der/die Betreuer/in und der/die Zweitgutachter/in sprachlich in der Lage sind, seine/ihre Arbeit zu begutachten.

(4) Die Bearbeitungszeit für das Thema der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 6 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist von 6 Monaten zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der 6-monatigen Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.

(5) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Versäumt die/der Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(7) Die Masterarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen

der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 75 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(8) Die Abschlussarbeit soll von zwei Gutachterinnen/Gutachtern in der Regel innerhalb von 8 Wochen bewertet werden. Die/der Prüfer/in, die/der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre/seine Benotung gemäß § 13. Die/der zweite Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Wird in beiden Gutachten die Arbeit mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet und beträgt die Differenz weniger als 2 Noten, so wird die Note für die Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der Noten beider Gutachten gebildet. Andernfalls wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter zur Bewertung der Arbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(9) Zur Verteidigung der Arbeit setzt der Prüfungsausschuss eine Disputation an. Die Bewertung der Disputation geht mit einem Fünftel in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein.

(10) Eine mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertete Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Für die Masterarbeit werden keine Belegpunkte eingesetzt.

§ 21 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat ein/e Kandidat/in in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass die/der Kandidat/in täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat die/der Kandidat/in die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die für die Bewertung relevanten Unterlagen aus dem Leistungserfassungsprozess sind ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre/seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten ausgesondert.

§ 23 Archivierung von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ oder besser bewertet wurden, werden in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidat/inn/en und Gutachter/innen dem nicht widersprechen. Diese Archivierung ist vorrangig in elektronischer Form vorzunehmen.

§ 24 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam begonnen haben, können wählen, ob sie nach der alten Ordnung weiterstudieren oder in das Studium nach den Regelungen der Änderungssatzung vom 17. Juli 2008 wechseln wollen. Im letzteren Fall werden auf Antrag der/des Studierenden bereits erbrachte Studienleistungen ohne Nachteil vom Prüfungsausschuss anerkannt.

§ 25 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlagen:

Modulbeschreibungen

FACH KOMMUNIKATIONSLINGUISTIK

Modul 1.
Gesprächs- und Textwissenschaft
4 SWS, 12 oder 6 LP

Kommunikationslinguistik als einziges Fach (4 SWS, 12 LP):

Mikromodul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	3 LP	Insgesamt: 12 LP
Mikromodul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 1 ist eine Lehrveranstaltung zu jedem Mikromodul zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Kommunikationslinguistik als Erstfach (4 SWS, 6 LP):

Mikromodul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	3 LP	Insgesamt: 6 LP
Mikromodul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	3 LP	

Im Modul 1 ist eine Lehrveranstaltung zu jedem Mikromodul zu belegen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 1: keine

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 1.1

Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse

- Definitionen und Modelle der Kommunikation
- Dimensionen des Gesprächs, darunter verbale, prosodische, stimmliche, gestische, mimische und proxemische Mittel
- Datengewinnung und Transkribieren von Gesprächen
- Methoden der Gesprächsanalyse

Mikromodul 1.2

Theorie und Methoden der Textwissenschaft

- Gegenstandsbereich der Textwissenschaft
- Bedingungen und Regeln für die Textkonstitution sowie ihre Bedeutung für die Textrezeption
- Methoden zur Untersuchung und Beschreibung von Texten (auch poetischen) im Rahmen der Semiotik

Qualifikationsziele:

Die semiotischen, soziologischen, sozialpsychologischen, philosophischen und linguistischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten

Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeine Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat, Prüfungsgespräch oder Klausur, ggf. Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Modul 2.
Neue und alte Medien
2 SWS, 9 oder 3 LP

Kommunikationslinguistik als einziges Fach (2 SWS, 9 LP):

Mikromodul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	3 LP	Insgesamt: 9LP
Mikromodul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 2 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Kommunikationslinguistik als Erstfach (2 SWS, 3 LP):

Mikromodul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	3 LP	Insgesamt: 3 LP
Mikromodul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	3 LP	

Im Modul 2 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 2: keine

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 2.1

Theorie und Methoden der Medienwissenschaft

- Medientheoretische Grundlagen
- Exemplarische Mediengeschichte
- Theoretische und technische Grundlagen neuer Medien

Mikromodul 2.2

Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart

- Kulturgeschichte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Schriftsysteme, Alphabetisierung und Schriftsprachenerwerb
- Kognitive, psychologische und physiologische Aspekte von Sprechen und Schreiben

Qualifikationsziele:

Die medientheoretischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeine Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat und Prüfungsgespräch oder Klausur, ggf. Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

**Modul 3.
Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation
6 SWS, 15 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (6 SWS, 15 LP):

Mikromodul 3.1	Struktur- und Funktionsanalyse gesprochener Interaktion	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 15 LP
Mikromodul 3.2.	Erscheinungsformen der gesprochenen Interaktion	3 LP	
Mikromodul 3.3.	Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 3 sind drei Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei Mikromodulen zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 3.1

Struktur- und Funktionsanalyse gesprochener Interaktion

- Untersuchung von Gesprächen in unterschiedlichen Kontexten auf ihre Verlaufsformen und -muster hin

Mikromodul 3.2

Erscheinungsformen der gesprochenen Interaktion

- Untersuchungen zur Struktur und Funktion der Merkmale gesprochener Sprache als Ressourcen der Interaktionsorganisation in natürlichen Situationskontexten
- Beschreibung spezifischer nonverbaler Kommunikationsformen und -weisen, v.a. Blickverhalten, Mimik, Gestik, Kinetik, Proxemik usw.

Mikromodul 3.3

Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)

- Untersuchung des Sprach- und Interaktionsverhaltens in verschiedenen Kulturen, auch vergleichend, sowie im Kontakt unterschiedlicher Kulturen und Subkulturen der Gesellschaft
- Untersuchungen zur Kommunikation in verschiedenen beruflichen und/oder institutionellen Kontexten

Qualifikationsziele:

Modul 3 vermittelt Fachwissen über Struktur und Organisation von vorwiegend mündlich gehaltener Kommunikation in verschiedenen Sprachen und schließt Kenntnisse, die für die Ausbildung praktischer Fertigkeiten im Führen von Gesprächen und im Optimieren von Gesprächsabläufen nützlich sind, ein.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

**Modul 4.
Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation
6 SWS, 15 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (6 SWS, 15 LP):

Mikromodul 4.1	Semiotische Dimensionen der Textkonstitution	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 15 LP
Mikromodul 4.2	Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte	3 LP	
Mikromodul 4.3.	Transformation und Optimierung von Texten	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 4 sind drei Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei Mikromodulen zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 4.1

Semiotische Dimensionen der Textkonstitution

- Textzeichen und Textsemiosen
- Text-Bild-Beziehungen

Mikromodul 4.2

Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte

- Texttypologien
- Textsortenkonzepte und ihre Anwendung
- Texte und Diskurse

Mikromodul 4.3

Transformation und Optimierung von Texten

- Adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben
- Techniken der Textfassung und -bearbeitung
- Theorien und Methoden der Übersetzung

Qualifikationsziele:

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln Kenntnisse über grundlegende semiotische (auch semiotisch-ästhetische) Aspekte von Zeichenprozessen in der schriftlichen Kommunikation, wobei auch Text-Bild-Kombinationen berücksichtigt werden. Die Vertiefung von Kenntnissen über die Struktur und Funktion schriftlicher Texte als Repräsentanten von Textsorten und Diskurstypen geht einher mit dem Erwerb von Fähigkeiten, Schrifttexte (verschiedener Einzelsprachen) nach kommunikativen Parametern zu analysieren, eigene Texte adressaten- und textsortengerecht zu produzieren sowie fremde Texte anhand kommunikativer Maßstäbe zu bearbeiten.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modulararbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

**Modul 5.
Kommunikation in den Medien
2 SWS, 9 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (2 SWS, 9 LP):

Mikromodul 5.1	Netzkommunikation	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 9 LP
Mikromodul 5.2	Auswirkungen der Bedingungen medialer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile	3 LP	
	Modulararbeit	6 LP	

Im Modul 5 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen sowie eine Modulararbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 5.1

Netzkommunikation

- Konfigurationen des Analogen und Digitalen
- Typen und Modelle der elektronischen Kommunikation
- Medienmerkmale, Medienwahl, mediales Kommunikationsverhalten

Mikromodul 5.2

Auswirkungen der Bedingungen medialer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile

- Sprachliche Auswirkungen medialer Einschränkungen
- Netzspezifische Ausdrucksformen
- Gebrauchsmuster und kommunikative Gattungen in der medialen Kommunikation

Qualifikationsziele:

Das Modul regt allgemein zur Reflexion über die Bedeutung der medialen Technik für Kommunikationsprozesse an. Es werden insbesondere Fachkenntnisse über Grundformen der medienvermittelten Kommunikation sowie den Einfluss der technischen Rahmenbedingungen auf Sprachformen, -gattungen und -stile vermittelt. Studierende sollen Eigenschaften und Besonderheiten der unterschiedlichen medialen Kommunikationsformen erörtern sowie Maßstäbe für eine bewusste Medienwahl in Abhängigkeit von der konkreten Kommunikationsaufgabe erarbeiten.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modulararbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

**Modul 6.
Projektarbeit
7 SWS, 10 LP**

Lehrveranstaltungstyp: Projektseminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 6:

Teilnahme frühestens im 2. Semester

Inhaltsbeschreibung:

Ein von den Studierenden selbst organisiertes Gruppenprojekt bzw. Lehrforschungsprojekt von ca. 7 SWS wird unter Anleitung durchgeführt (10 LP).

Qualifikationsziele:

In diesem Modul sollen Studierende lernen, eigene ggf. empirische Arbeiten im Bereich der Gesprächs- bzw. Textanalyse zu konzipieren und unter Anleitung durchzuführen.

Leistungsermittlung:

Mündlicher Bericht und schriftliche Dokumentation über die Arbeit der Projektgruppe.

Modulnote:

Die Modulnote setzt sich aus den Teilnoten zusammen.

**Modul 7.
Benachbarte Forschungsfelder
4 SWS, 6 LP**

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Modul ermöglicht es Studierenden, relevante Lehrveranstaltungen aus benachbarten Forschungsfeldern zu belegen, z. B. in der Allgemei-

nen Sprachwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft.

Forschungskolloquium
2 SWS, 6 LP

Inhaltsbeschreibung:

Im Forschungskolloquium, das in der Regel im vierten Semester des Masterstudiums belegt werden soll, präsentieren Studierende konzeptionelle Überlegungen und vorläufige Ergebnisse zu ihrer Masterarbeit.

KOMBINATIONSFACH GERMANISTIK

Pflichtmodul 1.
Grammatik und Wortschatz der geschriebenen und gesprochenen Sprache (SW-P1)
4 SWS, 8 LP

Inhaltsbeschreibung:

Gegenstand des Moduls sind die Grammatik und der Wortschatz der deutschen Gegenwartssprache. Im Studium soll grundlegendes Wissen zur deutschen Grammatik in den Teilgebieten Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax und Graphematik erworben werden. Ziel des Studiums ist es, auf der Basis einer soliden Kenntnis grammatiktheoretischer Theorien und Methoden, eigenständig sprachliche Daten zu analysieren, wissenschaftliche Lösungsansätze zu diskutieren und zu problematisieren sowie praktische Anwendungsgebiete zu erschließen. Lehrinhalte, Lehrformen und curriculare Ausrichtung des Moduls werden so vorgenommen, dass ein Anschluss an und eine Kooperation mit den Modulen „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ sowie „Varietäten des Deutschen aus diachronischer und synchronischer Sicht“ und „DaF/DaZ kontrastiv“ möglich ist.

Leistungsermittlung: prüfungsrelevante Leistung für 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 8 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 6 LP.

Pflichtmodul 3.
Varietäten des Deutschen aus diachronischer und synchronischer Sicht (SW-P3)
4 SWS, 8 LP

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Modul vermittelt Fachkenntnisse über die Geschichte der deutschen Sprache bis in die Gegenwart unter dem spezifischen Gesichtspunkt der historischen Entwicklung ihrer gesprochenen und geschriebenen Varietäten sowie der sprachlichen Kommunikation im deutschsprachigen Raum. Da-

bei soll das grundlegende Verständnis für sprachliche Kommunikation als gesellschaftliches Handeln im jeweiligen sozialen, kulturellen und politischen Kontext theoretisch fundiert werden. Der Zeitrahmen reicht von der Gegenwart bis in die Frühgeschichte germanischer Sprachen, wobei die Rekonstruktion der jeweiligen kommunikativen Praxis mit ihren varietätenlinguistischen, medialen und textsortenspezifischen Aspekten durch die Analyse der Formen und Bedingungen sprachsystematischen Wandels ergänzt wird.

Das Modul vermittelt theoretische und methodische Konzepte zur Analyse diachroner und synchroner Kommunikation und führt zur kritischen Rezeption und Reflexion der sprachgeschichtlichen und varietätenlinguistischen Forschung mit dem Ziel der Entwicklung historisch differenzierter Analyse- und Beschreibungskompetenzen.

Leistungserfassung: prüfungsrelevante Leistung für 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 8 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 6 LP.

Schwerpunktmodul 1.
Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Sprachpolitik, Sprachkritik (SW-S1)
4 SWS, 5 oder 9 LP

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Modul bietet einen fachwissenschaftlich vertieften Zugang zum Forschungsfeld ‚Sprache und Sprachen im gesellschaftlichen Kontext‘ und hat zum Ziel, an den aktuellen Forschungsstand heranzuführen und eine methodisch gesicherte Analyse komplexer Sprachverhältnisse zu vermitteln. Es umfasst zum einen die Untersuchung der sprachlichen, individuellen wie gesellschaftlichen Aspekte innerer wie äußerer Mehrsprachigkeit und von Sprachkontakt aus diachroner und synchroner Sicht, zum anderen die Analyse von Eingriffen in sprachliche Praxis sowie der kritischen Reflexion und Kommentierung historischer wie gegenwärtiger Sprachverhältnisse. In den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls werden dazu Methoden der linguistischen Beschreibung aus relevanten Teildisziplinen (Soziolinguistik, Sprachgeschichte, Spracherwerb, Dialektologie, Stilistik und Rhetorik) vermittelt und an Fallbeispielen erprobt.

Leistungserfassung:

prüfungsrelevante Leistung 2 LP: Test (mündlich oder schriftlich) oder Protokoll oder Übersetzung oder Konzeption

prüfungsrelevante Leistung 3 LP: Klausur oder Seminarreferat oder Hausarbeit

prüfungsrelevante Leistung 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 5 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 3 LP.

Die Modulnote für 9 LP ergibt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen für 3 LP und 6 LP im Verhältnis 1:2.

**Schwerpunktmodul 2.
DaF/DaZ kontrastiv (SW-S2)
4 SWS, 5 oder 9 LP**

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Modul dient der Spezialisierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache; entsprechend kann aus den Modulen Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KLIK) sowie Sprache in Erwerb und Vermittlung (SiEV) frei gewählt werden. Aufbauend auf dem Pflichtmodulbereich Germanistische Linguistik geht es darum, ausgewählte Phänomene des Deutschen unter Berücksichtigung der Lernerperspektive bzw. von Sprach- und Kulturkontrasten zu untersuchen und den Erwerb bzw. die Vermittlung solcher Phänomene zu diskutieren.

Leistungserfassung:

prüfungsrelevante Leistung 2 LP: Test (mündlich oder schriftlich) oder Protokoll oder Konzeption

prüfungsrelevante Leistung: 3 LP: Klausur oder Seminarreferat oder Hausarbeit

prüfungsrelevante Leistung 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 5 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 3 LP.

Die Modulnote für 9 LP ergibt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen für 3 LP und 6 LP im Verhältnis 1:2.

**Schwerpunktmodul 3.
Wissenschafts- und Theoriegeschichte der Sprachwissenschaft (SW-S3)
4SWS, 5 oder 9 LP**

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul wird die ‚Geschichte der Sprachwissenschaft‘ und ihres Gegenstands ‚Sprache‘ als Schwerpunkt behandelt. Ziel ist die Vermittlung des aktuellen Forschungsstands zur Geschichte des Faches und gesicherter Kenntnisse ihrer theoretischen, methodischen, institutionellen Aspekte im Kontext der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften und des Wissens. Zum Forschungsfeld gehören auch die Geschichte der vorwissenschaftlichen Sprachreflexion, das Verhältnis der Sprachwissenschaft zu anderen Wissenschaften, Formen des Wissenstransfers und der Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Historiographie der Disziplin selbst.

Leistungserfassung:

prüfungsrelevante Leistung 2 LP: Test (mündlich oder schriftlich) oder Protokoll oder Konzeption

prüfungsrelevante Leistung: 3 LP: Klausur oder Seminarreferat oder Hausarbeit

prüfungsrelevante Leistung 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 5 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 3 LP.

Die Modulnote für 9 LP ergibt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen für 3 LP und 6 LP im Verhältnis 1:2.

**Schwerpunktmodul 4.
Germanistische Sprachwissenschaft (SW-S4)
4 SWS, 5 oder 9 LP**

Inhaltsbeschreibung:

Das sprachwissenschaftliche Schwerpunktmodul 4 ist ein Querschnittsmodul, das die sprachwissenschaftlichen Pflicht- und Schwerpunktmodule (SW-P1-3 und SW-S1-S3) umfasst. Durch eine geeignete Schwerpunktsetzung soll das Modul die methodischen, theoretischen und praktischen Kompetenzen im Hinblick auf die Anwendungsperspektiven eines sprachwissenschaftlichen Studiums vertiefen. Zu wählen sind zwei Seminare aus den genannten Bereichen.

Leistungserfassung:

prüfungsrelevante Leistung 2 LP: Test (mündlich oder schriftlich) oder Protokoll oder Konzeption

prüfungsrelevante Leistung: 3 LP: Klausur oder Seminarreferat oder Hausarbeit

prüfungsrelevante Leistung 6 LP: Klausur oder Seminarreferat und/oder Hausarbeit oder Projektpräsentation oder Prüfungsgespräch

Modulnote: Die Modulnote für 5 LP entspricht der prüfungsrelevanten Leistung für 3 LP.

Die Modulnote für 9 LP ergibt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen für 3 LP und 6 LP im Verhältnis 1:2.

KOMBINATIONSFACH ENGLISCH

**Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Vs)
6 SWS, 9 LP**

Das Modul V_s hat das Ziel, Sprachkenntnisse auf hohem Niveau auszubauen und reflektiert einzusetzen.

Folgende Mikromodule sind zu belegen:

V_s1 Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Mikromodul dient der Entwicklung fortgeschrittener Kompetenz im schriftlichen Ausdruck. Vermittelt wird die Befähigung, mit verschiedenen Quellen zu arbeiten, um ein strukturiertes und logisch durchdachtes Argument in der englischen Sprache zu erstellen. Die zu behandelnden Themen

sind philosophischer, pädagogischer, politischer und gesellschaftskritischer Natur. Ein Hauptmerkmal ist die Weiterentwicklung akademischen Stils und eines entsprechenden Wortschatzes.

Qualifikationsziele: Theoretische und praktische Kenntnisse der Erstellung eines argumentativen Textes in der englischen Sprache.

Prüfungsmodalitäten: 4 Essays

V_s2 Übersetzung für fortgeschrittene Lerner 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Mikromodul dient der Vertiefung der Fertigkeit, Texte vom Deutschen ins Englische angemessen zu übersetzen. Dabei werden die genrespezifischen Merkmale verschiedener Texttypen dargestellt, zutreffende Grammatik-, Lexis-, Syntax- und Stilvarianten besprochen und Übersetzungslösungen miteinander verglichen.

Qualifikationsziele: Verstehen des Zusammenhangs zwischen der Auswahl sprachlicher Mittel und dem Entstehen von Sinn; Vertiefung der Fertigkeit, Texte ins Englische zu übersetzen.

Prüfungsmodalitäten: 2 Klausuren

V_s3 Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Mikromodul dient der Weiterentwicklung des Beherrschens der Kommunikationsformen „Präsentieren“ und „Debattieren“. Grundlage der Diskussionsrunden sind englischsprachige Quellen aus verschiedenen Medienbereichen. Studenten müssen in Teams eine komplexe Präsentation eines ausgesuchten Themas durchführen.

Qualifikationsziele: Gewandtheit im mündlichen Ausdruck; Förderung der Fähigkeit, rational und überzeugend zu argumentieren; kompetentes Präsentieren eines komplexen Themas.

Prüfungsmodalitäten: Referat

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V1_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP

Das Vertiefungsmodul Systemlinguistik besteht aus vier Mikromodulen, von denen die Studierenden zwei belegen müssen

- Phonetik/Phonologie/Prosodie, 3 LP (2 SWS)
- Morphologie/Lexikologie, 3 LP (2 SWS)
- Syntax, 3 LP (2 SWS)
- Semantik, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Anhand ausgewählter Fragestellungen aus den Gebieten Phonetik/Phonologie/Prosodie, Morphologie/Lexikologie, Syntax bzw. Semantik wird in diesem Modul die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenwartsgeschichten bzw. mit ihrer theoretischen Modellierung vertieft. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden (Elizitationsverfahren, Laboruntersuchungen, Corpusuntersuchungen) umzugehen, und werden dazu befähigt, selbst kleinere sprachwissenschaftliche Probleme zu bearbeiten.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse bezüglich einer Fragestellung in der Beschreibung bzw. Modellierung der ausgewählten Gebiete des Gegenwartsgeschichten; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten linguistischen Problemstellung unter Einsatz gegenstandsspezifischer Methoden der Datenanalyse bzw. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Problematisierung theoretischer Erklärungsansätze hierzu.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit verfasst werden (3 zusätzliche LP).

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V3_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP

Aus dem Vertiefungsmodul Variationslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- Regionale und soziale Variation, 3 LP (2 SWS)
- Funktionale Variation, 3 LP (2 SWS)
- Diachrone Variation, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden Kenntnisse in der Theorie der Variationslinguistik sowie in der geographischen, sozialen, funktionalen und historischen Variation des Englischen auf einer fortgeschrittenen Ebene vertieft. Vermehrt werden hier Beziehungen zwischen sprachlichen Formen bzw. Verwendungsweisen und regionaler bzw. sozialer Gruppenzugehörigkeit untersucht, wobei es z.B. um regionalspezifische, genderspezifische, altersspezifische, und/oder schichtspezifische Formen der Gruppen- und Identitätsbildung gehen kann. Das Verhältnis zwischen Sprache und Gesellschaft bzw. zwischen Sprache und Identität wird dabei kritisch beleuchtet. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der Soziolinguistik umzugehen und werden dazu befähigt, kleinere variationslinguistische Probleme zu bearbeiten. Gegenstand des Moduls sind darüber hinaus theoretische und an-

wendungsbezogene Aspekte spezifischer diachroner Erscheinungen in der Geschichte der englischen Sprache. Hierzu gehört z.B. die Behandlung verschiedener Theorien des Sprachwandels. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der historischen Linguistik umzugehen, insbesondere anhand elektronischer Textkorpora. Für das Mikromodul Diachrone Variation sind grundlegende Kenntnisse in Alt- oder Mittelenglisch wünschenswert.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf variationslinguistische Fragestellungen und diachrone Zusammenhänge im Englischen wie auch in Bezug auf die Anwendung linguistischer Beschreibungs- und Erklärungsmodelle; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten variationslinguistischen Problemstellung unter Einsatz gegenstandsspezifischer Methoden der Datenanalyse.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

<p>Vertiefungsmodul Spracherwerb (V4_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP</p>

Aus dem Vertiefungsmodul Spracherwerb sind 6 LP aus zwei Mikromodulen zu erwerben:

- Zweitspracherwerbstheorien, 3 LP (2 SWS)
- Bilingualismus, 3 LP (2 SWS)
- Kontrastive Linguistik, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

Das Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden an ein vertieftes Verständnis der Mechanismen des Spracherwerbs heranzuführen. Der Erwerb spezifischer sprachlicher Erscheinungen wird hierbei ebenso thematisiert wie die Rolle linguistischer Theorien in der Zweitspracherwerbsforschung. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei auch der Sprachvergleich bzw. die Kontrastive Linguistik. Darüber hinaus werden die Studierenden zu einem vertieften Verständnis von Bilingualität und bilingualem Sprachgebrauch geführt, indem z. B. Sprachkontaktphänomene wie Codeswitching, Interferenz und Transfer, bis hin zur Entstehung von Mischsprachen (z. B. Pidgins und Creoles), diskutiert und analysiert werden.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis spezifischer Themen und Forschungsfragen zu Zweitspracherwerb und Bilingualismus; Fähigkeit, aktuelle Fachliteratur zu lesen und zu interpretieren, sowie eigene Forschungsanliegen zu formulieren und zu bearbeiten.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.

Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte.

KOMBINATIONSFACH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

<p>Modul Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KLIK) 8 LP, 4 SWS</p>

2 Lehrveranstaltungen aus Kontrastive Linguistik, Typologie des Deutschen, Landes- und Kulturkunde, je 2 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden aus linguistischer und landes- bzw. kulturkundlicher Perspektive Problemen des Sprachvergleichs, der Sprachtypologie und der Interkulturellen Kommunikation behandelt. Es müssen 2 LV zu je 2 SWS aus folgenden Teilbereichen gewählt werden: kontrastive Linguistik, typologische Einordnung des Deutschen, Produktion und Rezeption fremdsprachiger Texte, Landes- und Kulturkunde (historischer Überblick, aktuelle Forschung/Forschungsrichtungen, Kunstmedien im DaF-Unterricht).

Qualifikationsziele: Der zukünftige DaF/DaZ-Lehrer soll sich die Strukturen und die Verwendung der deutschen Sprache im Kontrast zu anderen Sprachen erarbeiten, um die Besonderheiten des Deutschen und seine typologische Stellung zu erkennen und auf der L1 beruhende Schwierigkeiten seiner Lerner besser einschätzen zu können. Er soll befähigt werden, Erwerbsprozesse der fremdsprachlichen Textrezeption bzw. -produktion in ihrer kommunikativen- und textlinguistischen sowie landes- und kulturkundlichen Dimension zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Prüfungsmodalitäten:

- 1. LV: Interkulturelle Kommunikation/Landes- und Kulturkunde:
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Kontrastive Linguistik/Typologie des Deutschen:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)
- 3 LP Hausarbeit (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

<p>Modul Sprache im System (SiS) 8 LP, 4 SWS</p>

2 Lehrveranstaltungen aus Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache, je 2 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden die Strukturen des Deutschen in Bezug auf ihre Erlernbarkeit durch Ausländer behandelt, d.h. welche Schwierigkeiten, aber auch welche Chancen der Regelbildung sie bereitstellen. Hierzu werden die Strukturen der deutschen Sprache unter den Aspekten ihrer Komplexität, ihrer Systematizität, ihrer Funktionalität und ihrer (Ir)Regularitäten untersucht.

Grundlegend dafür ist die Erarbeitung von Forschungsergebnissen und Analysemethoden der (Germanistischen) Linguistik zur Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung und Syntax und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Beschreibungs- und Erklärungsansätzen. Dieses entspricht dem Modul Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache im Masterstudiengang Germanistik. Es sind daraus 2 LV zu je 2 SWS zu wählen.

Qualifikationsziele: Der zukünftige DaF/DaZ-Lehrer soll Kenntnisse über die Strukturen der deutschen Sprache erwerben, die es ihm ermöglichen, die Schwierigkeiten seiner Lerner besser einzuschätzen und die Strukturen des Deutschen besser zu erklären.

Prüfungsmodalitäten:

- 1. LV: Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (I):
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (II):
3 LP für Referat oder Klausur (benotet):
- 3 LP für Hausarbeit (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

<p>Modul Sprache im Gebrauch (SiG) 5 LP, 4 SWS</p>
--

2 Lehrveranstaltungen aus Themenbereichen der Pragmatik, Stilistik, Varietäten, Textlinguistik, Gesprächsanalyse, je 2 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden Verwendungsaspekte der deutschen Sprache unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Varietäten behandelt. Dabei werden auch die engen Beziehungen zum Modul „Sprache im System (SiS)“ verdeutlicht sowie kontrastive Aspekte berücksichtigt. Untersucht werden in diesem Zusammenhang Sprachhandlungen sowie die Kategorie „Text“ aus pragmatischer Perspektive, d. h. als kommunikative Größe, wobei insbesondere

Fragen der Textstruktur, der Textsemantik und der Texttypologie (Textsorten) im Mittelpunkt stehen. In diesem Kontext steht auch die Stilistik, die vor allem als Textstilistik aufgefasst wird, d. h. Stilelemente, Stilzüge und ganze Textsortenstile werden aus dieser Sicht betrachtet. Aus den Bereichen Pragmatik, Varietäten der deutschen Sprache, Stilistik, Textlinguistik und Diskursanalyse sind 2 LV zu je 2 SWS zu belegen.

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Kenntnisse über Prozesse, Strukturen und sprachlich manifeste Ergebnisse sprachlicher Kommunikation im Deutschen erwerben und zur Analyse von mündlichen und schriftlichen Texten als Vertretern bestimmter Textsorten befähigt werden. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass die deutsche Sprache kein monolithisches Gebilde ist, sondern in einer Vielfalt von soziolektalen und dialektalen Ausprägungen existiert und funktioniert.

Prüfungsmodalitäten:

- 1. LV: Kommunikationslinguistik/Gesprächsanalyse/Varietätenlinguistik:
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Textlinguistik/Pragmatik:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

<p>Modul Sprache in Erwerb und Vermittlung (SiEV) 9 LP, 6 SWS</p>

3 Lehrveranstaltungen aus Erst- und Zweitspracherwerb, Didaktik und Methodik des DaF/DaZ-Unterrichts, je 2 SWS

Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar

Inhaltsbeschreibung:

In diesem Modul werden die Prozesse des Zweitspracherwerbs und des Erlernens des Deutschen als Fremdsprache untersucht. Dabei werden die Erwerbsstrategien und Erwerbsverläufe der Lerner, insbesondere derjenigen im „natürlichen“ Zweitspracherwerb, behandelt und mit den Abläufen im gesteuerten Fremdsprachenunterricht verglichen.

Basierend auf einem Korpus von Lernerdaten werden z. B. morphologische Markierungsmittel, syntaktische Strukturen oder lexikalische Besonderheiten in den Lernersprachen und ihre Herausbildung im Zweitspracherwerb Deutsch behandelt. Grundlegend dafür sind die Erarbeitung von Forschungsergebnissen und Analysemethoden von empirischen Erst- und Zweitspracherwerbsuntersuchungen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Spracherwerbstheorien der Psycholinguistik und der Lerntheorie. Auf dieser Basis werden dann Fragen der didaktisch-methodischen Durchdringung von Lehr- bzw. Lerninhalten, der Evaluation von Lernergeb-

nissen und der Beurteilung von Lehrmaterialien thematisiert. Aus den Bereichen Erst- und Zweitspracherwerb und Didaktik/Methodik DaF/DaZ sind 3 LV zu je 2 SWS zu wählen.

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen sich Kenntnisse über die beim Zweitspracherwerb des Deutschen ablaufenden Prozesse und Strategien erarbeiten, die es ihnen ermöglichen, die Entwicklungen, Erfolge und Misserfolge der Lerner einzuschätzen und die Lernprozesse im DaF-Unterricht zu steuern. Flankierend dazu sollen sie sich das erforderliche didaktisch-methodische Instrumentarium aneignen. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, mündliche und schriftliche, spontan erhobene oder elizitierte Daten von Lernern hinsichtlich deren Entwicklungsstufen, Ausbildung von Lernergrammatiken, Lernproblemen, Lernstrategien und Erwerbsstadien zu analysieren und daraus didaktisch-methodische Konsequenzen für die Gestaltung des Unterrichts zu ziehen.

Prüfungsmodalitäten:

- 1. LV: Erst- und Zweitspracherwerb:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)
- 2. LV: DaF im gesteuerten Fremdsprachenunterricht:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)
- 3. LV: Didaktik und Methodik DaF/DaZ:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

KOMBINATIONSFÄCHER **FRANZÖSISCH,**
ITALIENISCH UND SPANISCH

Modul Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen (SI)
4 SWS, 6 LP

Das Modul SI hat das Ziel, Sprachkenntnisse auf hohem Niveau (C2) auszubauen und reflektiert einzusetzen.

Folgende Mikromodule sind zu belegen:

SI1 Übersetzungsbezogener Sprachvergleich, Computer und Übersetzung
3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Anhand verschiedener Textsorten werden Übersetzungsvergleiche durchgeführt. Außerdem erfolgt eine Einführung in die Nutzung von Internetressourcen für Übersetzungen sowie in Übersetzungstools. Die Studierenden erproben das Gelernte auch an praktischen Übersetzungen.

Qualifikationsziele: Reflektiertes Übersetzen, Kenntnis der wichtigsten Werkzeuge des Übersetzens und deren Nutzung. Sprachniveau C2/2.

Prüfungsmodalitäten: Klausur und/oder mündliche Konsultation.

SI8 Mündliche Sprachkompetenz³
3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Übung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Die Studierenden trainieren ihre mündliche Sprachkompetenz und wenden Techniken ihrer stetigen Verbesserung an. Neben allgemeinen kulturellen Bereichen stehen dabei thematisch auch das Halten von Fachvorträgen und die Beteiligung an entsprechenden Diskussionen im Vordergrund. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung eigener und fremder Sprachkompetenz.

Qualifikationsziele: Erreichen und Ausbau des Niveaus C2. Kenntnis von Techniken der Redegestaltung, des mündlichen Übersetzens (Dolmetschens) und elementarer Verfahren der Sprachberatung.

Prüfungsmodalitäten: Referat und Diskussion

Modul Systematische Linguistik (SL)
4 SWS, 6 LP

Das Modul Systematische Linguistik besteht aus vier Teilen, von denen die Studierenden zwei belegen müssen:

- SL1 Lexik, 3 LP (2 SWS)
- SL2 Syntax, 3 LP (2 SWS)
- SL3 Phonologie, 3 LP (2 SWS)
- SL 4 Sprachtheorie und ihre Geschichte, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Im Mikromodul *Lexik* werden moderne Beschreibungsverfahren der Lexik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Lexikographie der romanischen Sprachen und in Forschungen zur Wortbildung. Besonderer Wert wird auf Semantiktheorien und semantische Beschreibungsverfahren gelegt. Dabei wird auch die Schnittstelle zur Syntax berücksichtigt.

Im Mikromodul *Syntax* werden Kenntnisse zu diesem Kernbereich der Linguistik vermittelt, dessen Aneignung eine Schlüsselposition für das Verständnis vieler sprachwissenschaftlicher Fragen einnimmt. Im Mittelpunkt stehen dabei neben syntaktischen Theorien Kategorien wie Temporalität, Aspektualität, Modalität, Evidentialität, Diathese, Kongruenz, Wortstellung, Koordination, Subordination sowie Formen der Prädikation.

Im Mikromodul *Phonologie* werden Kenntnisse der auditiven Phonologie vertieft. Es werden Methoden

³ Die Modulnummern entsprechen dem Modulkatalog des Instituts für Romanistik, woraus sich die nicht fortlaufende Zählung für einzelne Studiengänge ergibt.

der Phonologie vermittelt und erprobt. Theoriebildungsprozesse werden vorgestellt.

Im Mikromodul *Sprachtheorie und ihre Geschichte* soll dazu beitragen werden, Zusammenhänge zu erkennen, getrennt voneinander Gelerntes zu ordnen und theoretische Standpunkte zu hinterfragen. Dabei wird ein problemgeschichtlicher Zugang gewählt. Die Entwicklung der Methoden der romanistischen und der allgemeinen Linguistik wird über einen längeren Zeitraum untersucht und problemgeschichtlich erarbeitet.

Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen theoretische Ansätze der Linguistik und sind in der Lage, Forschungsperspektiven zu erkennen und Anwendungszusammenhänge herzustellen.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem der Module SL, VL und T muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.

Modul Variationslinguistik (VL) 4 SWS, 6 LP
--

Im Modul Variationslinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- VL 1: Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP (2 SWS)
- VL 2 Variationslinguistik romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS 4 im Lehramts-Master), 3 LP (2 SWS)
- VL 3 Sprachgeschichte romanischer Einzelsprachen (entspricht TAS 2 im Lehramts-Master), 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Gegenstand des Moduls *Variationslinguistik* ist die Vermittlung von Theorien, Methoden sowie von Anwendung und Empirie der Variationslinguistik als Verbindung von synchroner und diachroner Sprachwissenschaft sowie von Prinzipien, Anwendungen und Fragestellungen der historischen Sprachwissenschaft romanischer Einzelsprachen.

Gegenstand des Mikromoduls *Theorien und Methoden der Variationslinguistik* ist die forschungskritische Überprüfung der wesentlichen Theorien und Prinzipien der Variationslinguistik mit dem Ziel der Vermittlung einer eigenständigen Anwendung von Methoden in der empirischen Forschung. Gegenstand können auch Methoden und Analysen der Variationslinguistik in der berufsbezogenen Anwendung auf fachsprachliche Dimensionen der sprachlichen Differenzierung sein.

Im Mikromodul *Variationslinguistik romanischer Einzelsprachen* wird die Anwendung von Methoden der Geolinguistik, der Soziolinguistik, der Pragmalinguistik sowie der Kontakt- und Variationslinguistik auf Phänomene der sprachlichen Differenzierung und der Sprachdynamik in einer romanischen Einzelsprache vermittelt. Hierbei stehen

empirische Studien zur Binnendifferenzierung, zur Variation und zur Sprachdynamik des Diasystems der jeweiligen romanischen Sprache(n) im Mittelpunkt, wobei die Sprachdynamik als 'Geschichte des Sprachzustandes' zu verstehen ist.

Gegenstand des Mikromoduls *Sprachgeschichte romanischer Einzelsprachen* ist die Geschichte einer romanischen Sprache unter sprachinternen und sprachexternen Gesichtspunkten. Die Betrachtung kann sich auf einen längeren Zeitraum der Sprachentwicklung und auf Probleme der Periodisierung beziehen oder eine Epoche exemplarisch behandeln, wobei dem Zusammenhang und dem Wechselverhältnis von Sprachdynamik und Sprachwandel, von Sprachzustand und Sprachgeschichte besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der Variationslinguistik und der historischen Linguistik, Durchführung eigener Untersuchungen.

Prüfungsmodalitäten: Untersuchungsergebnisse und Referat mit Diskussion. Zu einem der Module SL, VL und T muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.

Modul Textlinguistik (T) 4 SWS, 6 LP

Aus dem Modul Textlinguistik sind zwei der folgenden Mikromodule zu belegen

- T 1 Texttheorien und theoretische Grundlagen der Textlinguistik, 3 LP (2 SWS)
- T 2 Textanalyse, 3 LP (2 SWS)
- T 3 Produktion und Bewertung von Texten, 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In den textlinguistischen Mikromodulen lernen die Studierenden Methoden der Textlinguistik kennen und wenden sie selbständig an. In T1 liegt dabei der Schwerpunkt auf Texttheorien und theoretischen Grundlagen der Textlinguistik. Besonderes Augenmerk wird dabei auf pragmatische Theorien gelegt. In T2 führen die Studierenden selbst Analysen durch und setzen sich mit semantischen, pragmatischen und gesprächsanalytischen Theorien auseinander. In T3 stehen praktische Fragen der Bewertung und der Produktion von Texten im Vordergrund.

Qualifikationsziele: Entwicklung der Fähigkeit der Produktion und Bewertung von Texten. Kenntnis texttheoretischer Modelle.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Textanalyse, Analyseergebnisse (Datenbank, Korpus, Textanalyse) und/oder Referat mit Diskussion innerhalb der einzelnen Mikromodule. Zu einem der Module SL, VL und T muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.

Modul Methoden der angewandten Linguistik (M)
2 SWS, 3 LP

Aus dem Modul M sind 3 LP aus einem Mikromodul zu erwerben:

- M 1 Computergestützte linguistische Untersuchungen (entspricht Modul TAS3 im Lehramtsmaster), 3 LP
- M 2 Methoden der Variationslinguistik, 3 LP
- M 3 Spracherwerb und Sprachvermittlung (entspricht FD2 im Lehramtsmaster), 3 LP

Veranstaltungstyp: Seminare, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

In den methodenorientierten Modulen stehen Verfahren und Methoden der gegenstandsbezogenen linguistischen Forschung im Vordergrund. Die Studierenden wählen insbesondere die Mikromodule aus, die einen engen Bezug zu ihrer Masterarbeit und dem im Praktikum gewählten Tätigkeitsfeld dienen.

Gegenstand von M 1 sind die Möglichkeiten computergestützter linguistischer Untersuchungen. Es wird damit ein methodenzentrierter Schwerpunkt gewählt, der durch einzelne linguistische Gegenstandsbereiche jeweils zu ergänzen ist. Dabei stehen die Arbeit mit Volltexten und deren elektronische Aufbereitung sowie die Arbeit mit Korpora und die Erstellung von Datenbanken im Vordergrund.

In M 2 werden die Methoden der Variationslinguistik vermittelt. Die Studierenden lernen dabei, Sprecherbefragungen durchzuführen und Methoden der Variationslinguistik sinnvoll anzuwenden und zu beurteilen.

Im Mikromodul M 3 werden die erworbenen Kenntnisse im Bereich der Sprachvermittlung an ausgewählten Beispielen der gegebenen Sprachstruktur konkretisiert und vertieft. Möglichkeiten des Zusammenspiels von Situation, Wortschatz und Grammatik im (von den Lerner/-innen aufzubauenden) mentalen Lexikon werden auf der Grundlage einer vergleichenden Sicht unterschiedlicher grammatiktheoretischer Modelle analysiert und in lernerorientierte Erklärungs- und Vermittlungsansätze umgesetzt.

Qualifikationsziele: Nutzung und Fähigkeit zur Bewertung linguistischer Methoden im Hinblick auf Anwendungszusammenhänge. Formulierung und Bearbeitung eines eigenen Forschungsanliegens.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Referat mit Diskussion innerhalb des gewählten Mikromoduls.

KOMBINATIONSFÄCHER POLNISCH UND RUSSISCH

Modul Sprachpraxis (SP)
6 SWS, 9 LP

Bestehend aus drei seminarartigen Sprachübungen zu speziellen Themenbereichen der Kulturgeschichte, der Literatur und Landeskunde und zur Entwicklung fachsprachlicher Kompetenzen.

Ziel ist die Entwicklung der Sprachkompetenz auf dem Niveau C 2. Die Studierenden erwerben eine fortgeschrittene und in hohem Maße berufsfeldbezogene Sprach- und Kulturkompetenz, die mit der eines Muttersprachlers vergleichbar ist:

- Sie erwerben Kenntnisse zu speziellen Themenbereichen der Kulturgeschichte, der Literatur und Landeskunde (i.w.S.).
- Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen ihres Faches sachkompetent und sprachlich anspruchsvoll sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen zu kommunizieren und die Sprache dabei in komplexen Sprachtätigkeiten korrekt zu gebrauchen.
- Sie verfügen über fachsprachliche Kompetenzen.

Inhaltsbeschreibung:

Strategien und Techniken der Textrezeption und -produktion anhand von Originaltexten höheren Schwierigkeitsgrades aus der schöngeistigen Literatur, zu landeskundlichen, kulturgeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Themen, Fachsprache, Geschichte, Geografie, Politik.

Lehrmethode: Drei seminarartige Sprachübungen

Leistungsnachweis: Mündliche und schriftliche Leistungsüberprüfungen in beiden Bausteinen

Benotungsmodalitäten: Mittelung der Teilnoten beider Kurse

Lehrpersonal: Mitarbeiter/-innen des Lektorats

Modul Systematische Linguistik (SL)
2 oder 4 SWS, 6 LP

Das Modul Systematische Linguistik besteht aus mehreren Mikromodulen:

- SL 1 Phonetik / Phonologie, 3 LP, 2 SWS
- SL 2 Morphologie, 3 LP, 2 SWS
- SL 3 Lexikologie und Wortbildung, 3 LP, 2 SWS
- SL 4 Syntax, 3 LP, 2 SWS
- SL 5 Hausarbeit, 3 LP (wahlweise SL, SK oder VL)

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Im Mikromodul *Phonetik/Phonologie* werden moderne Beschreibungsverfahren der Disziplin vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die strukturalistische und/oder generative Phonologie der slavischen Sprachen. Besonderer Wert wird auf das Verhältnis von artikulatorischer Phonetik und innerer Struktur (Bestand, Oppositionen, phonologische Merkmale) der Phoneme sowie auf die Phonemkombinatorik und Silbenstruktur gelegt.

Im Mikromodul *Morphologie* werden Einheiten der Morphemebene (Inventar und Typen von Morpheme-

men sowie morphologische Prozesse) sowie die Grundlagen der Grammatik slavischer Sprachen (im engeren Sinne des Russischen/Polnischen), d. h. die Wortarten, ihr Formen- und Kategorienbestand, behandelt.

Im Mikromodul *Lexikologie und Wortbildung* werden die Kategorien zur Beschreibung des Wortschatzes im modernen Russischen und Polnischen sowie die wichtigsten Prozesse und Verfahren zu seiner Erweiterung behandelt.

Im Mikromodul *Syntax* wird der Gegenstand der Syntax als Disziplin der slavistischen Forschung theoretisch, methodologisch und wissenschaftsgeschichtlich dargestellt. Dabei werden vor allem die in der Syntax der slavischen Sprachen vorhandenen Beschreibungsansätze, Methoden und Modelle berücksichtigt.

Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Einheiten, Strukturen, Kategorien des Russischen/Polnischen aus der Sicht des Sprachsystems sowie theoretische Ansätze der russistischen/polonistischen Linguistik kennen und sind in der Lage, Forschungsperspektiven zu erkennen und Anwendungszusammenhänge herzustellen.

Prüfungsmodalitäten: zu jedem belegten Mikromodul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem der Module SL, SK bzw. VL müssen 3 LP durch eine schriftliche Arbeit erbracht werden.

**Modul Sprachtheoretische Konzeptionen (SK)
2 oder 4 SWS, 6 LP**

Bestehend aus folgenden drei Mikromodulen:

- SK1 Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung, 3 LP
- SK2 Syntaxtheorien, 3 LP
- SK3 Text- und Diskurstheorien, 3 LP
- SK4 Hausarbeit, 3 LP (wahlweise SL, SK oder VL)

Veranstaltungstyp: Seminare, Vorlesungen, Übungen

Inhaltsbeschreibung:

Das Modul Sprachtheoretische Konzeptionen besteht aus drei Mikromodulen, die sich zum einen schwerpunktmäßig mit systemlinguistischen (SK1 und SK2), zum anderen mit text- und sprachlinguistischen Fragestellungen (SK3) befassen.

Das Mikromodul SK 1 *Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung* gibt einen vertieften Überblick über die in der allgemeinen Linguistik und slavistischen Sprachwissenschaft gängigen Theorien und Methoden der formalen Sprachbeschreibung. Neben dem Prinzipien- und Parameteransatz der generativen Grammatik (Government and Binding/Rektions-Bindungs-Theorie, dem Minimalistischen Programm und dem Phasenmodell) werden alternative Beschreibungsansätze der formalen Linguistik berücksichtigt, u. a. Valenzgrammatik/Dependenzgrammatik, GPSG, LFG,

HPSG, der Prager Generative Funktionale Ansatz und die Optimalitätstheorie.

Das Mikromodul SK2 *Syntaxtheorien* entwickelt die in SK1 vorgestellten Ansätze weiter und führt darüber hinaus in die fundierte formale Deskription syntaktischer Strukturen slavischer Sprachen ein.

Das Mikromodul SK3 *Text- und Diskurstheorien* greift u.a. auf die in der pragmatischen Sprachforschung (Pragmalinguistik) entwickelten Beschreibungsmethoden zurück. Es akzentuiert entweder textlinguistische (TL), gesprächs- bzw. diskursanalytische (DL) oder sprechhandlungsmusteranalytische Perspektiven (SA). Im Bereich TL lernen die Studierenden Theorien und Analysemethoden der Textlinguistik kennen und wenden sie selbstständig an. Im Bereich DL machen sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien und Analysetechniken der Gesprächsforschung bekannt, sie führen selbst Analysen durch und setzen sich mit einschlägigen Theorien auseinander. Im Bereich SA werden sowohl klassische als auch neuere Theorien der Sprechhandlungen (Sprechakttheorie) behandelt.

Qualifikationsziele: Entwicklung analytischer Fähigkeiten in Bezug auf schriftliche und mündliche Texte (Diskurse) des Russischen/Polnischen, auch aus der Sicht ihrer Produktion und Rezeption. Kenntnis texttheoretischer und diskurstheoretischer Modelle und Analysetechniken sowie wichtiger Gesprächspraktiken.

Prüfungsmodalitäten: Protokoll, Textanalyse, Analyseergebnisse (Datenbank, Korpus, Textanalyse) und/oder Referat mit Diskussion innerhalb der einzelnen Mikromodule. Zu einem der Module SL, SK bzw. VL müssen 3 LP durch eine schriftliche Arbeit erbracht werden.

**Modul Variationslinguistik (VL)
4 oder 6 SWS, 9 LP**

Im Modul Variationslinguistik sind mindestens zwei der folgenden Mikromodule zu belegen:

- VL1: Theorien und Methoden der Variationslinguistik, 3 LP
- VL2 Varietäten slavischer Einzelsprachen, 3LP
- VL3 Der slavische Sprachraum, 3 LP
- VL4 Hausarbeit, 3 LP (wahlweise SL, SK oder VL)

Veranstaltungstyp: Seminar

Inhaltsbeschreibung:

Gegenstand des Moduls *Variationslinguistik* ist die Vermittlung von Theorien, Methoden sowie von Anwendung und Empirie der Variationslinguistik als Verbindung von synchroner und diachroner Sprachwissenschaft sowie von Prinzipien, Anwendungen und Fragestellungen der historischen Sprachwissenschaft slavischer Einzelsprachen.

Gegenstand des Mikromoduls *Theorien und Methoden der Variationslinguistik* ist die forschungskritische Überprüfung der wesentlichen Theorien

und Prinzipien der Variationslinguistik mit dem Ziel der Vermittlung einer eigenständigen Anwendung von Methoden in der empirischen Forschung. Gegenstand können auch Methoden und Analysen der Variationslinguistik in der berufsbezogenen Anwendung auf fachsprachliche Dimensionen der sprachlichen Differenzierung sein.

Im Mikromodul *Varietäten slavischer Einzelsprachen* wird die Anwendung von Methoden der Soziolinguistik, der Pragmalinguistik sowie der Kontakt- und Variationslinguistik auf Phänomene der sprachlichen Differenzierung und der Sprachdynamik in einer slavischen Einzelsprache vermittelt. Hierbei stehen empirische Studien zur Binnendifferenzierung, zur Variation und zur Sprachdynamik des Diasystems der jeweiligen slavischen Sprache(n) im Mittelpunkt, wobei die Sprachdynamik als 'Geschichte des Sprachzustandes' zu verstehen ist.

Gegenstand des Mikromoduls VL3 *Der slavisches Sprachraum* ist die areallinguistische, sprachtypologische, sprachpolitische und kontaktlinguistische Klassifizierung und Analyse der einzelnen slavischen Sprachen im Vergleich mit den europäischen Sprachen ihrer Umgebung. Im Zusammenhang mit der sprachpolitischen Fragestellung werden dabei insbesondere die auf dem Gebiet der Bundesrepublik als Minderheitensprachen anerkannten Idiome und Schriftsprachen wie Ober- und Niedersorbisch in Sachsen und Brandenburg im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der Sprachpolitik (Minderheitenschutz, Bildungsfragen, Revitalisierung) einen besonderen Schwerpunkt bilden. Dies gilt andererseits aber auch für die auf dem Territorium Polens (Kaschubisch, Schlesisch) und anderer slavischer Staaten angesiedelten Kleinsprachen (wie Russinisch in den Karpaten, Moliseslavisch in Italien, u. a. m.).

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der Variationslinguistik, der Kontaktlinguistik (Areallinguistik), der Sprachpolitik und der Sprachtypologie. Durchführung eigener Untersuchungen.

Prüfungsmodalitäten: Untersuchungsergebnisse und Referat mit Diskussion. Zu einem der Module SL, SK bzw. VL müssen 3 LP durch eine schriftliche Arbeit erbracht werden.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname:

1.2 Vorname:

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden:

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt):

Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt):

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation:

Kommunikationslinguistik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat:

Universität Potsdam

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat:

Universität Potsdam

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n):

Deutsch, Englisch, ggf. Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation:

Zweiter berufsqualifizierender akademischer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit):

4 Semester (2 Jahre)

3.3 Zugangsvoraussetzungen:

B.A. mit Erstfach Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik oder Allgemeine Sprachwissenschaft

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform:

Präsenz- und Vollstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:

Der Masterstudiengang *Kommunikationslinguistik* ist ein forschungsorientierter konsekutiver Studiengang, der Qualifikationen im Umgang mit Sprache und Kommunikation in verschiedenen Bereichen vermittelt, einschließlich den neuen Medien. Vermittelt werden Kenntnisse über schriftliche bzw. mündliche Kommunikationsbedingungen und -vorgänge sowie über die Struktur und Funktion von Texten und Gesprächen.

Der Studiengang wird als Ein-Fach-Studium oder aber als erstes Fach in Kombination mit den Fächern Germanistik, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch angeboten.

Auf der Basis linguistischer Kenntnisse, die in der Regel in einem vorangegangenen Bachelorstudium mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt erworben wurden, werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten vermittelt: (a) Grundlagen der Kommunikation und die gängigsten Methoden ihrer Erforschung, (b) Struktur und Organisation von vorwiegend mündlich gehaltener Kommunikation sowie von schriftlichen Texten in verschiedenen Sprachen, (c) Grundformen der technischen Kommunikation sowie Einfluss technischer Rahmenbedingungen auf Sprachformen, -gattungen und -stile. Verfahren zur Sammlung und Transkription von gesprochensprachlichen Daten sowie Methoden zu deren Analyse in der alltäglichen bzw. institutionellen Interaktion werden vermittelt. Gleichzeitig werden Analysefähigkeiten ausgebildet, die die Bearbeitung und mediale Transformation von Texten jeglicher Art und in unterschiedlichen Umgebungen ermöglichen. Rhetorische und andere Optimierungsverfahren für die schriftliche bzw. mündliche Kommunikation gehören ebenso zum Programm wie das Beschreiben und Reflektieren neuer Kommunikationsformen in elektronischen Netzwerken.

Im Ein-Fach-Studium absolvieren Studierende ein Projektmodul, in dem sie eigene ggf. empirische Arbeiten im Bereich der Gesprächs- bzw. Textanalyse konzipieren und unter Anleitung durchführen. Alle AbsolventInnen legen ein Praktikum in Bereichen wie z. B. studienrelevanter Forschung, wissenschaftlichem Publizieren, Kommunikations- bzw. Unternehmensberatung ab.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang:

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs, die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten:

Generelles Notenschema, siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote:

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Promotion

5.2 Beruflicher Status:

Der Master of Arts in Kommunikationslinguistik stellt einen zweiten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, mit der Befähigung zur weiteren Arbeit in verschiedenen Bereichen:

- (1) zur Forschung und Weiterqualifikation im Bereich der Kommunikationslinguistik sowie in verwandten Bereichen der philologischen Fächer und der Allgemeinen Sprachwissenschaft,
- (2) zur selbstständigen oder unselbstständigen Arbeit in allen Bereichen mit erhöhtem Kommunikationsaufwand und erhöhter Kommunikationsrelevanz, v. a. in Bereichen der Kommunikationsberatung, -vermittlung und -technologie.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben:

Einzelne Module können in anderen Einrichtungen des In- und Auslandes absolviert werden, sofern deren Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben:

Über die Institution: www.meine_hochschule.de

Über den/die Studiengang/-gänge: <http://www.uni-potsdam.de/u/Germanistik/Studienord.htm> und <http://www.uni-potsdam.de/u/anglistik>

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades Master of Arts (M.A.) vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

University/State Institution

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. (Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.)



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 **Family Name:**

1.2 **First name:**

1.3 **Date, Place of Birth:**

1.4 **Student ID Number or Code:**

2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts (M.A.)

2.2 **Main Field(s) of Study**
Linguistics and Communication

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in original language)
Universität Potsdam

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**
Universität Potsdam

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**
German, English; also marginally possible: French, Italian, Spanish, Polish, Russian

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Second degree, with thesis

3.2 Official Length of Program

4 semesters (2 years)

3.3 Access Requirements

B.A. with major in German, English, Romance Languages, Slavic Languages or General Linguistics

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

The Master of Arts *Linguistics and Communication* is a research-oriented program of study designed to qualify students for work with language and communication in a variety of different fields, including the new media. Its focus is on communicative prerequisites and processes in speech and writing as well as on the structure and function of texts and discourse.

The program is offered with two options: as a single subject, or as a major subject in combination with German, English, German as a Foreign Language, French, Italian, Spanish, Polish or Russian as a minor subject.

On the basis of foundational knowledge from an appropriate B.A., as a rule with a specialization in linguistics, students acquire competence and skills in the following areas: (a) foundations of communication and common methods for its study, (b) structure and organization of spoken discourse and written texts in different languages, (c) basic forms of technically mediated communication and their influence on language forms, genres and styles. Procedures for the collection and transcription of everyday and institutional interaction are mastered, as are analytical skills which further the processing and medial transformation of texts of all types and in different contexts. Rhetorical and other optimization strategies for spoken and written communication are dealt with. In addition, students learn to describe and critically reflect upon new forms of communication in electronic networks.

Students taking *Linguistics and Communication* as a single subject complete a project module, in which they conceive and execute their own, typically empirical study in the area of text or discourse analysis under supervision. All students complete an internship in the areas of, e.g., linguistics and communication-related research, scientific publishing, communication counselling or coaching for individuals and/or institutions.

4.3 Program Details

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

For the general grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall grade

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

PhD or other postgraduate study

5.2 Professional Status

The Master degree qualifies students to pursue professional work in the following areas:

- (1) research and further qualification in the field of Linguistics and Communication and/or in related fields in the philological disciplines and general linguistics,
- (2) independent or supervised work in all areas where communication plays a relevant role, especially in communication counselling, brokering and technology.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Individual modules may be completed at other institutions, including ones abroad, provided comparability can be shown.

6.2 Further Information Sources

Institution: www.meine_hochschule.de

Master program: <http://www.uni-potsdam.de/u/Germanistik/Studienordn.htm> and <http://www.uni-potsdam.de/u/anglistik>

For information relating to the German university system cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.